

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln alle Beziehungen zwischen den Vertragspartnern, beziehungsweise alle zwischen PX Tools SA - nachstehend PX Tools genannt - und dem Kunden abgeschlossene Verträge. Durch die Sendung seiner Bestellung akzeptiert der Kunde ohne Vorbehalt die Vollständigkeit dieser Verkaufsbedingungen.

Vorbehaltlich einer besonderen schriftlichen Vereinbarung siegen die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen über die anderen (mit der Ausnahme von den schweizerischen zwingenden Rechtsbestimmungen).

Artikel 2 - Abschluss eines Kaufvertrages

Ein Kaufvertrag zwischen den Vertragspartnern gilt als abgeschlossen, wenn PX Tools den Auftrag des Kunden schriftlich (sei es per Brief, Fax oder E-Mail) bestätigt hat. Eine Auftragsbestätigung per Fax oder E-Mail gilt als eine schriftliche Bestätigung. Auf keinen Fall kann ein bestätigter Kaufvertrag annulliert werden, ausser wenn eine aussergewöhnliche schriftliche Vereinbarung von PX Tools vorliegt.

Wenn die Zeichnungen der bestellten Produkte verändert werden, werden diese Veränderungen deutlich an PX Tools abgesendet, damit PX Tools seine Abstimmung gibt.

Die vor den Veränderungen Aufträge werden als ein neues Angebot betrachtet, deshalb wird eine neue Vorstellung der Anerkennung entstehen.

Vor dieser Approbation wird kein Auftrag als gültig betrachtet. Daraus können Preis- oder Kodenumveränderungen resultieren.

Bei Auftrag von Betrag unter CHF 200.- für die Schweiz und €200.- für den Export, werden Behandlungskosten in Höhe von CHF 30.- für die Schweiz und €30.- für den Export angewendet.

Artikel 3 - Preise

Die Preise von PX Tools verstehen sich netto ab Werk, exklusive Steuern, Transport- und Zollkosten und gemäss den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages geltenden Preislisten von PX Tools.

Je nach den Lieferfristen können allerdings die Preise von PX Tools im Fall einer Abwandlung der wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Lieferung verändern (z.B.: Steuern-, Gehälter-, Sozialkosten- oder Rohstoffpreiseränderungen).

Bei der Rechnungsstellung darf PX Tools, jede Abweichung auf den Kunden überwälzen, die sich zwischen dem Abschluss des Kaufvertrages und der Lieferung in den Wechselkursen (Euro/CHF, USD/CHF, usw.) oder in den Beschaffungspreisen - besonders im Beschaffungspreis der Rohstoffen - ereignet hat. Der Kunde ist mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden.

Zudem bleiben Preisberichtigungen infolge geänderter Zollgebühren oder unvorsehbarer Ereignissen vorbehalten.

Vorbehaltlich gegenteiliger Weisungen sind unsere Offerten in CHF 1 Monat lang gültig.

Artikel 4 - Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Preises hat spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum zu erfolgen. Jede andere Zahlungsfrist muss unter eine schriftliche Vereinbarung fallen.

Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ist ohne Aufforderung fällig. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Kunde den Betrag auf das von PX Tools angegebene Konto überwiesen hat. Unter keinen Umständen kann der Käufer die Zahlung von fälligen Beträgen verweigern.

Vorbehaltlich eines vor der Lieferung ausdrücklichen Einverständnisses akzeptiert PX Tools keine Rabatte oder Abzüge auf die ausgestellten Rechnungen.

Für alle Länder muss die Zahlung mit der in der Rechnung gestellten Währung erfolgen.

Kompensation

Ohne vorherige Vereinbarung hat PX Tools das Recht, jede Schuldfolgerungen zu kompensieren, die der Kunde mit den anderen Gesellschaften von PX Group SA haben kann. In diesem Rahmen

darf PX Tools, Sicherheiten verwerten oder Aktiva veräußern. Diese Kompensation erfolgt jedoch auf die Grundlage einer vorgängigen Mitteilung.

Artikel 5 - Zahlungsfähigkeit

Durch die Erteilung eines Auftrages an PX Tools gewährleistet implizit der Kunde seine Zahlungsfähigkeit.

Artikel 6 - Zahlungsunfähigkeit

Unabhängig von den vorher begebenen Bedingungen, behält sich PX Tools das Recht vor, verschiedene Informationen, vorgängige Sicherheiten und/oder besondere Zahlungsbedingungen (wie die Barzahlung oder die Vorauszahlung) im Zweifelsfall über die Zahlungsfähigkeit des Kunden oder bei Änderungen seiner Situation zu verlangen.

PX Tools hat das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen abzulehnen, wenn es sich nach dem Abschluss des Kaufvertrages erweist, dass der Kunde zahlungsunfähig ist.

Artikel 7 - Zahlungsverzug des Kunden

Unbeschadet der Anwendung der im nachstehenden Artikel 8 („Eigentumsvorbehalt“) vorgesehenen Eigentumsvorbehaltsklausel sowie allfälliger Schadenersatzforderungen behält sich zudem PX Tools die Möglichkeit vor, nach einer Frist von vierzehn Tagen nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung die Auflösung des Auftrages auszusprechen und die bereits vom Kunden an PX Tools gemachten Zahlungen als Konventionalstrafe zu behalten.

Bei fehlender Zahlung innerhalb der vorgenannten Frist befindet sich der Kunde ohne weitere Mitteilung im Zahlungsverzug. Sobald der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, kann PX Tools einen Verzugszins von 7 Prozent verlangen. Dazu addieren sich die Kosten im Zusammenhang mit den durch den Zahlungsverzug des Kunden verursachten Mahnungen oder Korrespondenzen, sowie die Kosten für den Einsatz einer Inkassogesellschaft, und dies unbeschadet von zusätzlichen Schadenersatzforderungen.

Sobald der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, hat PX Tools das Recht, jegliche Lieferung sofort einzustellen, beziehungsweise die Erfüllung aller abgeschlossenen Kaufverträge sofort abzubreaken.

Zudem bleiben zusätzliche Schadenersatzforderungen von PX Tools vorbehalten.

Artikel 8 - Eigentumsvorbehalt

Die von PX Tools gelieferte Ware geht in das Eigentum vom Kunden erst nach der vollständigen Bezahlung des in der Rechnung gestellten Preises über. Deshalb hat der Kunde bis zum Übergang in sein Eigentum auf die gute Erhaltung der Produkte von PX Tools zu achten. Zudem muss er sich mit allen rechtlichen Mitteln den Ansprüchen entgegenstellen, die Dritte eventuell verwerten könnten - insbesondere durch die Pfändung von Produkten, die PX Tools gehören - und PX Tools sofort informieren, um es die Gesellschaft zu ermöglichen, ihre Interessen zu bewahren. Wenn keine Zahlung vor dem abgeschlossenen Fälligkeitsdatum erfolgt, darf PX Tools (nach der Mahnung des Kunden mittels Einschreiben mit Rückschein) seine Produkte ohne weiteres Verfahren wieder abholen. Diese Produkte werden dann identifiziert und der Kunde wird belastet sein aber er wird verpflichtet sein, die mit der Herausgabe gebundenen Kosten zu bezahlen.

Der Kunde gestattet es PX Tools, auf Kosten des Kunden und unter Vorweisen einer vom Kunden unterzeichneten Bestellung oder Auftragsbestätigung seinen Eigentumsvorbehalt in den öffentlichen Registern oder Büchern eintragen zu lassen.

Bei Bedarf muss der Kunde, Dritte über das Vorhandensein und den Inhalt dieser Bestimmung informieren.

Artikel 9 - Höhere Gewalt

Als vertragliche Fälle von höherer Gewalt, welche ein Erlöschen oder eine Unterbrechung der Verpflichtungen von PX Tools ohne mögliche Einsprache des Kunden bewirken, gelten die folgenden Ereignisse:

- Diejenigen, die einen Einfluss auf die Produktion und die Lagerung der Produkte von PX Tools haben ;

- Diejenigen, die vollständig oder zum Teil die Unterbrechung der Versorgung bewirken ;
- Der Ausfall des Spediteurs, die Embargos, die Aufstände, die Unterbrechungen der Energieversorgung, die Brände, die Überschwemmungen, die Erdbeben, die Ausfälle von Maschinen, die Teil- oder Generalstreiken, die behördlichen Massnahmen, die Epidemien, die Explosionen, das Eingreifen von Dritten, die Kriege ;
- Und sämtliche äussere Einflüsse, die geeignet sind, die Erfüllung der Verpflichtungen von PX Tools zu verzögern, zu verunmöglichen oder aussergewöhnlich zu verteuern.

Das Auftreten eines Falls von höherer Gewalt unter den vorliegenden Bedingungen wird dem Kunden sofort mitgeteilt.

Artikel 10 - Lieferbedingungen

Lieferfristen

Die in der Auftragsbestätigung von PX Tools angegebenen Lieferfristen sind nur Richtwerte. Demzufolge kann der Kunde sich nicht auf eine Lieferverzögerung berufen, um den Auftrag zu annullieren, die Lieferung abzulehnen, einen Abzug vorzunehmen oder Schadenersatz zu verlangen. PX Tools behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.

Menge

Die Vertragspartner betrachten eine Lieferung von - 10 % bis zum + 10 % der abgeschlossenen aufgerundeten Menge als gültig. In diesem Fall wird der Gesamtpreis angeglichen, wohlwissend dass der Stückpreis unverändert bleibt.

Sukzessivlieferungen

Im Fall von Sukzessivlieferungen hat das Fehlen, das Ungenügen oder die Verspätung einer Lieferung keinen Einfluss auf die anderen Lieferungen, besonders auf ihre Bezahlung. Die Bestimmungen vom Artikel 3 („Preise“) bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Eigentums- und Risikoübertragung

Die mit der gelieferten Ware verbundenen Eigentumsrechte gehen zum Kunden über, mit:

- Der Zuverfügungstellung der vom Kunden bestellten Produkte in den Räumlichkeiten von PX Tools ;
- Der Übernahme der Kundenbestellung durch Dritte.

Risiken

Selbst bei einer portofreien Lieferung der Produkte, erfolgt diese immer auf eigene Gefahr des Kunden, dem es infolgedessen obliegt:

- Den letzten Spediteur erst von seinen Verpflichtungen zu entheben, nachdem er sich vergewissert hat, dass ihn die Sendung innerhalb normaler Fristen erreicht hat und dass sie vollständig und in einwandfreiem Zustand ist ;
- Bei einem vollständigen oder teilweisen Verlust des Materials, Beschädigungen, fehlenden Produkten, Verspätungen oder irgendwelchen Fehlern auf seine Kosten und fristgerecht seinen Rückgriff gegen den Spediteur oder den Agenten geltend zu machen ;
- Auf seine Kosten Versicherungen zur Abdeckung der Risiken von vollständigem oder teilweisem Verlust, Beschädigung und Zerstörung des Materials abzuschliessen.

Falls PX Tools bei der Herstellung und/oder der Lieferung der Produkte Probleme hat, die ihm nicht direkt oder indirekt zuzuschreiben sind, kann PX Tools nicht als in Verzug stehend erachtet werden. In diesem Fall unternimmt PX Tools alles, um die Lieferung so bald wie möglich auszuführen.

Artikel 11 - Beschaffungsplan

Jeder Auftrag mit Beschaffungsplan oder auf Abruf muss innerhalb der festgelegten Periode von maximal 12 Monaten vollständig abgeliefert werden. Am Ende dieser Periode hat PX Tools das Recht, für alle Produkte eine Rechnung zu stellen.

Auf Abruf Auftrag

PX Tools kann sich aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und auf der Basis einer festen Verpflichtung damit einverstanden erklären, vom Kunden bestellte Produkte

vorübergehend zu lagern. In jedem Fall wird jedoch die gesamte Ware dem Kunden spätestens 12 Monate nach dem Beststellungsdatum geliefert.

Artikel 12 - Bei der Lieferung übergebenes Dokument

Beim Empfang der Ware erhält der Kunde einen Lieferschein. Die damit verbundene Rechnung kann mit separater Post folgen. Jedes anderes Dokument muss bei der Auftragserteilung verlangt werden.

Artikel 13 - Mängel

Die Garantie von PX Tools beschränkt sich auf die Qualität des Materials, die Ausführung, das Aussehen, die Einhaltung der Masse und die festgelegten mechanischen und physikalischen Daten. Jede andere Reklamation ist ausgeschlossen.

Beim Empfang der Ware ist der Kunde gehalten, zu überprüfen, ob sie in Bezug auf Menge, Qualität und Typ der im Kaufvertrag genannten Ware entspricht.

Wenn der Kunde feststellt, dass die gelieferte Ware nicht der vereinbarten Ware entspricht, hat er innerhalb von fünf Tagen PX Tools die festgestellten Mängel schriftlich mitzuteilen. Bei Reklamationen muss der Zeitpunkt und die Art und Weise der Feststellung der Mängel angegeben werden.

Wenn PX Tools innerhalb von fünf Tagen nach Empfang der Ware keine Mängelrüge erhält, verliert der Kunde alle Rechte in Bezug auf diesen Streitfall.

Auf jeden Fall und insbesondere bei verdeckten Mängeln verliert der Kunde das Recht, sich auf einen Mangel zu berufen, wenn er diesen nicht spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum, an dem ihm die Ware geliefert worden ist, geltend macht.

Sofort nach Empfang der Mängelrüge und unter der Voraussetzung, dass sie berechtigt und nicht verspätet ist, verpflichtet sich PX Tools, dem Kunden einen Ersatz zu liefern, der der im Kaufvertrag vorgesehenen Ware entspricht. Die Lieferung dieser Ersatzware erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist.

Unter allen Umständen beschränkt sich die Haftung von PX Tools bei Mängeln auf den in der Rechnung gestellten Wert.

Für jede Rücksendung von Waren sind das vorherige Einverständnis von PX Tools und die Einhaltung der von PX Tools erteilten Versandinstruktionen erforderlich. Die Kosten und Risiken im Zusammenhang mit einer Rücksendung gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.

Artikel 14 - Festlegung des Produktes

Falls die vom Kunden gelieferten Dokumente den Realdaten nicht entsprechen oder wenn der Kunde wichtige Umstände nicht mitgeteilt hat, die einen Einfluss auf die Ausführung haben können, gehen die für die notwendigen Veränderungen verursachten Kosten zu Lasten des Kunden.

PX Tools verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um die Nachfrage des Kunden zu beantworten. Die technischen Eigenschaften des Produktes werden zum Zeitpunkt der Bestellung und auf der Basis der vom Kunden gelieferten Angaben festgesetzt.

Jede Änderung eines Produktes, das bereits einmal bei PX Tools bestellt worden ist oder das bei PX Tools eine Referenz-Nummer hat, muss zusätzlich zur schriftlichen Angabe in der Bestellung mittels einer Zeichnung erklärt werden.

Auf dieser Grundlage hat PX Tools das Recht, die Änderung anzunehmen, den Preis zu verändern oder die Ausführung des Auftrages abzulehnen.

Artikel 15 - Werkzeuge

Wenn PX Tools für die Fertigung der vom Kunden bestellten Produkte spezielle Werkzeuge entwickeln muss, ist PX Tools berechtigt, einen Beitrag an diesen Kosten in Rechnung zu stellen. Durch die Bezahlung dieser Kosten erhält der Kunde von PX Tools die Garantie, dass diese Werkzeuge für die Entwicklung seiner eigenen Produkte bestimmt werden. Die Benutzung von den Dritten ist einer schriftlichen Berechtigung des Kunden untergeordnet. Unter allen Umständen bleiben jedoch diese Werkzeuge das Eigentum von PX Tools.

Artikel 16 - Kommerzielle Dokumente

Die in den Katalogen, Prospekten und technischen Dokumenten von PX Tools enthaltenen Angaben sind lediglich Richtwerte und keine Garantiewerte, da sie jederzeit geändert werden können. Einzig die schriftlichen Offerten, Angebote und Kaufverträge, die unter eine schriftliche Berechtigung fallen, verpflichten PX Tools.

Artikel 17 - Haftung

Unter Vorbehalt der ausdrücklichen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen haftet PX Tools in keiner Weise für direkte oder indirekte Schäden des Kunden.

Artikel 18 - Haftung im Fall von Zulieferungsgeschäften

Wenn PX Tools auf der Basis der von seinem Kunden erhaltenen Instruktionen auf externe Kompetenzen zurückgreift oder mit einem vom Kunden bestimmten Unterakkordanten zusammenarbeitet, übernimmt der Kunde alle direkte oder indirekte Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz dieses Unterakkordanten und allenfalls mit der physischen Übertragung von Produkten an denselben.

Artikel 19 - Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern unterstehen:

- Den besonderen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und PX Tools in Übereinstimmung mit der im Artikel 2 („Abschluss des Kaufvertrages“) der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegten Form ;
- Den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ;
- Dem schweizerischen Recht (Obligationenrecht).

Artikel 20 - Sprache

Bei Abweichungen und Interpretationsproblemen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in deutscher Sprache und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen in französischer Sprache haben die Allgemeinen Verkaufsbedingungen in französischer Sprache immer den Vorrang.

Artikel 21 - Gerichtsstand

Die Vertragspartner vereinbaren, alle direkt oder indirekt mit ihren vertraglichen Beziehungen verbundenen Meinungsverschiedenheiten den ordentlichen Gerichten am Sitz von PX Tools - d.h. den Gerichten von La Chaux-de-Fonds - zu unterbreiten.

PX Tools behält sich vor, auch andere zulässige Gerichtsinstanzen in Anspruch zu nehmen.

Artikel 22 - Diverse Bestimmungen

- 22-1 Die Tatsache, dass PX Tools sich momentan eine dieser vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zunutze nicht macht, kann keinesfalls als Verzicht auf die Einhaltung aller Bestimmungen interpretiert werden.
- 22-2 Falls eine der vorliegenden Bestimmungen als nichtig oder einer Bestimmung der öffentlichen Ordnung widersprechend erklärt wird, gilt sie als nicht vorhanden, während die übrigen Bestimmungen in Kraft bleiben.
- 22-3 Bei Abweichungen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den besonderen Bestimmungen im Zusammenhang mit einem Auftrag wird ausdrücklich festgelegt, dass letztere den Vorrang haben.
- 22-4 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben den Vorrang vor allen eventuellen Allgemeinen Bedingungen des Kunden.